

Zeichenerklärung

§ 9 BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Baugebiet
 Mindestgröße der Grundstücksfläche
 Bauweise Anzahl der Wohneinheiten

Bauweise

△ nur Einzelhäuser zulässig — Baugrenze



vorhandene Bäume

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

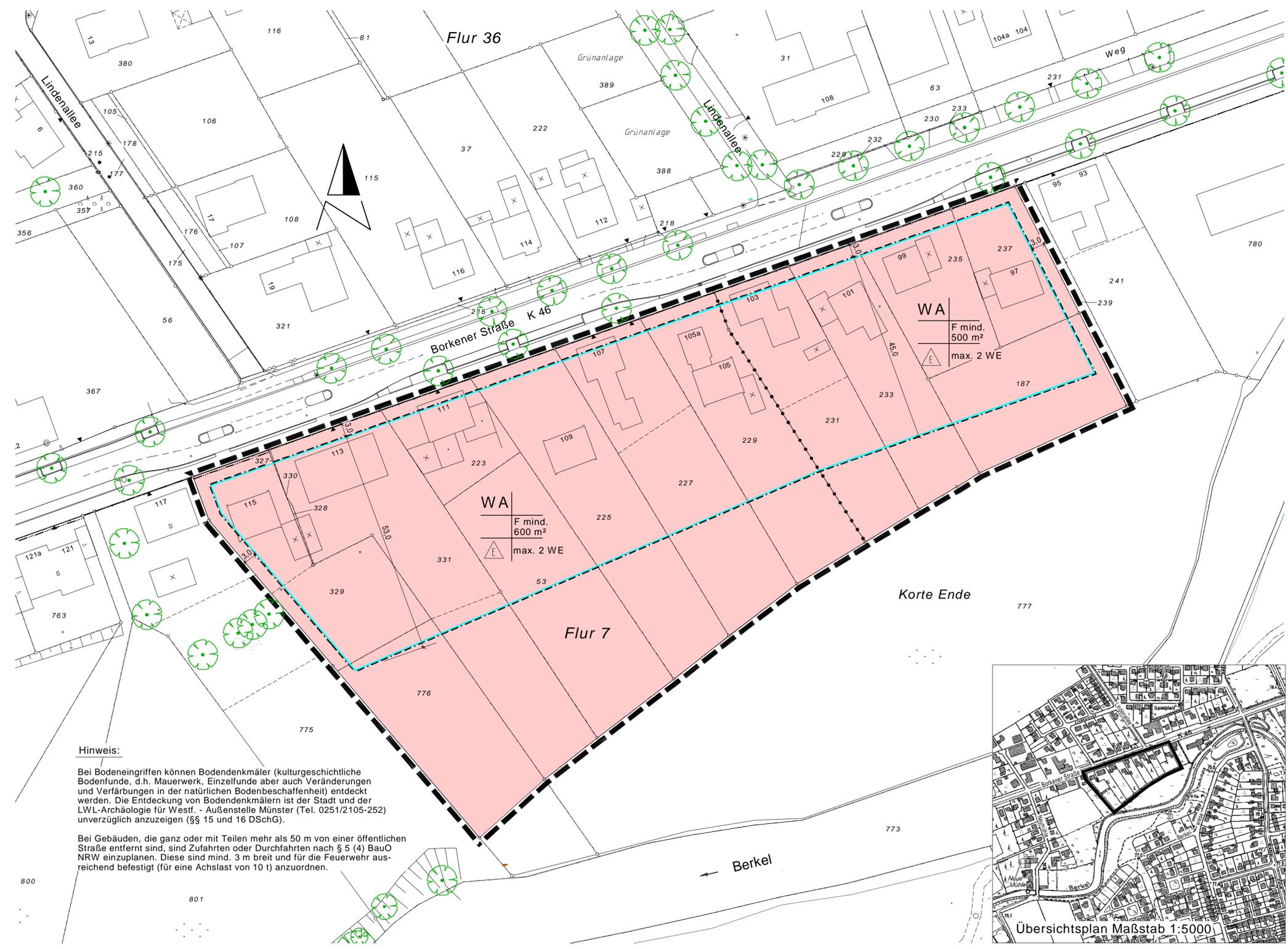
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 86 BauO NW

0°-30° festgesetzte Dachneigung

Zeichenvorschriften für Katasterkarten in NRW

Wohngebäude und öffentliche Gebäude (Bestand) Wirtschaftsgebäude, Gängen (Bestand)



Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und der LWL-Archäologie für Westf. - Außenstelle Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DschG).

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Straße entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten nach § 5 (4) BauO NRW einzuplanen. Diese sind mind. 3 m breit und für die Feuerwehr ausreichend befestigt (für eine Achslast von 10 t) anzuordnen.



Entwurf und Bearbeitung:
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 60
 Planung - Bauordnung - Verkehr
 Coesfeld, i.A. _____
 Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planaufstellungsverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Die Planunterlagen entsprechen dem Katasterbestand von November 2007.
 Coesfeld, _____
 öffentl. best. Verm.-Ing.

Verfahren
 Rechtsgrundlagen:
 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
 2. Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 3. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) vom 03.03.2000 (GV NRW S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung
 4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245)
 5. Landeswassergesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.1998 (GV NRW S. 267) in der z.Zt. gültigen Fassung
 Der Rat der Stadt Coesfeld hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 _____ Bürgermeister _____ Schriftführer

Der Rat hat am _____ diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 _____ Bürgermeister _____ Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
 Coesfeld,
 Der Bürgermeister
 i.A. _____

Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NRW am _____ als Satzung beschlossen worden.
 _____ Bürgermeister _____ Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
 Coesfeld,
 Der Bürgermeister
 i.A. _____

Der Bebauungsplan ist am _____ gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.
 Coesfeld,
 Der Bürgermeister
 i.A. _____

Stadt Coesfeld
Bebauungsplan Nr. 117
„Korte Ende“
 (einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs.3 BauGB)
 Maßstab 1:500
 - im Original -
 Gemarkung Coesfeld Stadt
 Flur 7
 Ausfertigung